Damit Hand und Werk zusammenkommen.

Antrag auf Projektförderung

Verein der Rummelsberger Gemeinschaften
zur Förderung diakonischer und kirchlicher Arbeit e.V.
z. Hd. Diakon Jochen Fleps
Rummelsberg 2
90592 Rummelsberg

# 1. Angaben zum Träger:

## Adressdaten

Name

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

## Bankverbindung

Bankleitzahl

Kontonummer

Bank

# 2. Erklärung:

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit rechtsverbindlich erklärt. Die Eigenmittel gemäß des Kosten- und Finanzierungsplanes (siehe Punkt 10) können erbracht werden.

Ort       Datum

Name und Funktion des/der Vertretungsberechtigten:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel

# 3. Angaben zur Einrichtung/Tätigkeit/Einsatz-Ort und zur/zum zu fördernden Diakonin/Diakon

Name

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Ansprechpartner\*in

Telefon

E-Mail

## zu fördernde Person

Name

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

4. Ziele der Förderung sind: (Mehrfachnennung möglich)

[ ]  Schaffung neuer Arbeitsplätze

[ ]  Erhaltung bestehender Arbeitsplätze

[ ]  Unterstützung von zusätzlichen Berufsausbildungen

[ ]  Förderung neuer Initiativen

# 5. Titel und stichpunktartige Kurzbeschreibung des Projekts:

# 6. Ausführliche Projektbeschreibung:

## Konzeptionelle Darstellung, Angaben zu den Tätigkeiten der geförderten Person, Angaben zur Zielgruppe

# 7. Diakonische - kirchliche Bedeutung:

# 8. Maßnahmen zur Zielerreichung:

(vergleiche Punkt 4)

# 9. Beginn und Dauer der Förderung:

# 10. Kosten- und Finanzierungsplan:

Dem Antrag auf Projektförderung ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beigefügt. Er besteht aus einer Aufstellung der voraussichtlich durch die Maßnahme entstehenden Kosten und deren Finanzierung durch Eigenmittel, durch Mittel von Dritten und durch Mittel des Fördervereins.

# 11. Darstellung der Nachhaltigkeit über den Förderungszeitraum hinaus:

(siehe Leitlinien und Fördergrundsätze Punkt 2)

# 12. Beantragter Zuschuss:

      Euro

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Leitlinien und Fördergrundsätze des Rummelsberger Fördervereins der Gemeinschaften sind bindend.